



Informationen zur Installation einer Mini-Photovoltaikanlage/Balkon- solaranlage/steckerfertige Photovoltaikanlage

Genehmigung:

Eine Genehmigung wird unter folgenden Voraussetzungen erteilt:

- Pro Wohneinheit darf nur eine Anlage eingebaut werden. **Wichtig!** Die gesamte Anschlussleistung darf 800 Watt nicht überschreiten.
- Die Anlage muss im Marktstammdatenregister angemeldet werden.
- Die Anlage muss durch einen registrierten Fachinstallateur installiert, der
 - den vorhandenen Stromkreis
 - die vorhandene Absicherung prüft
 - die Einspeisesteckdose prüft bzw. installiert
 - die fachgerechte Anbringung am Balkon vornimmt.

Eine Liste der Fachbetriebe wird vom zuständigen technischen Bestandsbetreuer übermittelt.

Die Kosten für die Elektro-Überprüfung und die Nachrüstung einer geeigneten Einspeisesteckdose sind durch die Mieter zu tragen. Eine unterschriebene Fachunternehmererklärung der Firma über die ausgeführten Arbeiten ist uns nach Installation zu übergeben.

Technische Voraussetzungen:

Die Anlage muss gegen Absturz, starke Winde und Sturm sicher befestigt werden, ohne dass das Gebäude durch den Einbau (z.B. Bohrungen im Mauerwerk oder den Balkonelementen) beschädigt wird. Bei Nichteinhaltung haften die Mieter für sämtliche Kosten und eventuelle Schäden am Gebäude oder an Personen im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage; eine entsprechende Haftpflichtversicherung ist nachzuweisen. Wir empfehlen zusätzlich die Hausratversicherung zu informieren. Die sichere Befestigung kann nur durch einen Fachhandwerker vorgenommen werden.

Die Anlage darf nur vertikal, vor der Balkonbrüstung montiert werden (keine Aufständigung oder Schrägmontage durch Unterkonstruktionen). Die Abmessungen der PV-Elemente sind so auszuwählen, dass sie nicht über die Balkonbrüstungen hinausstehen.

Eine Liste von steckerfertigen PV-Anlagen, die wir grundsätzlich zur Installation und Montage als geeignet erachten, kann auf der Website der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) eingesehen werden: <https://www.pvplug.de/marktuebersicht/>.



Informationen zur Installation einer Mini-Photovoltaikanlage/Balkon- solaranlage/steckerfertige Photovoltaikanlage

Nach der Auswahl bitten wir uns folgendes vorzulegen:

- a. Angaben zum Aufstellort – Art und Lage der Befestigung/Montage der Anlage
- b. Ausmaße der PV-Module (Maße und Gewicht)
- c. Einzuspeisende Strommenge

Die Anlage muss durch die Mieter verpflichtend im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur angemeldet werden. Darüber hinaus ist eine Anmeldung beim zuständigen Netzbetreiber notwendig. Den Antrag zur Anmeldung mit sämtlichen Informationen finden Sie hier: <https://www.netzservice-swka.de/netze/strom/steckerfertigen-PV-Anlagen.php>.

Wichtig! Sämtliche Einbauten im Zusammenhang mit der Balkon-PV müssen bei Beendigung des Mietverhältnisses zurückgebaut werden. Wenn von beiden Seiten gewünscht, können mit etwaigen Nachmietern eine Vereinbarung zur Übernahme der Anlage abgeschlossen werden.

Zusammenfassend sind für eine Genehmigung der Anlage folgende Unterlagen bzw. Nachweise erforderlich:

1. Art/Typ der Mini-Photovoltaikanlage sowie Ort der Befestigung
2. Fachunternehmererklärung der Elektrofachfirma bzgl. Anschluss an Stromkreis und Installation der Steckdose
3. Anmeldebescheinigung der Anlage im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur
4. Erklärung bzw. Nachweis über Haftpflichtversicherung
5. Ggf. Erklärung bzw. Nachweis über Hausratsversicherung
6. Inaugenscheinnahme der sicheren Befestigung durch die Hardtwaldsiedlung

Eine schriftliche Genehmigung zur Aufstellung der Anlage wird erst nach Vorliegen der aufgeführten Unterlagen erteilt bzw. ist dann gültig.

Fragen hierzu sind bitte an den zuständigen technischen Bestandsbetreuer zu richten.